

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen des Vereins

Von-Busch-Hof *Konzertant* e.V.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeine Angaben
 - 2 Kauf von Konzertkarten
 - 2.1 Grundsätzliches
 - 2.2 Bezahlung von Konzertkarten
 - 2.3 Bestellung (Reservierung) von Konzertkarten
 - 2.4 Eintrittspreise und Bezahlung
 - 3 Stornierung, Umtausch von Karten
 - 4 Abonnements
 - 5 Gutscheine
 - 6 Verlegung und Ausfall von Veranstaltungen
 - 7 Schadenersatz
 - 8 Datenschutz und Datenverarbeitung
 - 9 Konzertbesuch
 - 9.1 Anfahrt
 - 9.2 Einlass
 - 9.3 Veranstaltung
 - 10 Schlussklausel
-
- 1 Allgemeine Angaben

Durch den Erwerb von Konzertkarten werden vertragliche Beziehungen zwischen dem Kartenkäufer bzw. Konzertbesucher (im weiteren Text: Käufer) und dem Veranstalter Von-Busch-Hof *Konzertant* e.V. (im weiteren Text: Veranstalter) begründet. Die nachstehend genannten Bedingungen gelten als rechtsverbindlich und als vom Käufer anerkannt. Abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn, der Veranstalter hätte ihrer Geltung schriftlich zugestimmt.

Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung im Zusammenhang mit angelieferten Daten, auch nicht im Falle einer Urheberrechtsverletzung seitens des Käufers und schließt jegliche Haftung aus. Die Haftung für Vermögensschäden ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Veranstaltungen finden, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, im Bürgersaal (sog. Zehntscheune) des Von-Busch-Hofs in Freinsheim statt.

2 Kauf von Konzertkarten

2.1 Grundsätzliches

Konzertkarten („Tickets“) werden grundsätzlich nur an Endkunden verkauft. Bei Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit mit anderen Veranstaltern angeboten werden, gelten auch die Karten des anderen Veranstalters.

Der Käufer bzw. Konzertbesucher hat selbst auf richtige Angaben wie Datum, Preis, Beginn der Vorstellung und Veranstaltungsort zu achten. Höhere Gewalt oder sonstige nicht vorhersehbare Umstände berechtigen nicht zu Schadenersatzansprüchen. Insbesondere ist der Veranstalter nicht verpflichtet, den Käufer bzw. Konzertbesucher über kurzfristig eingetretene Änderungen (beispielsweise Programm-änderungen oder Erkrankung eines Künstlers) direkt zu informieren.

2.2 Erwerb von Tickets über einen Online Shop

Tickets können online über einen Online Shop erworben werden. Der Veranstalter hat pretix als Vertragspartner zur Abwicklung des Online-Kartenkaufs bestimmt.

Ausgangspunkt für den Kauf ist die Homepage des Veranstalters Von-Busch-Hof *Konzertant*

(www.vbh-konzertant.de). In der Rubrik „Konzerte“ können Kaufinteressierte ein oder mehrere Konzerte auswählen.

Für ein ausgesuchtes Konzert öffnet sich ein schematischer Sitzplan und man kann einen Sitzplatz auswählen und angeben, welche Ticketart(en) man erwerben will.

Der Veranstalter bietet folgende Ticketarten an:

- Normale Tickets
- Ermäßigte Tickets für Mitglieder des Veranstalters
- Ermäßigte Tickets für Kinder/Schüler/Studenten (mit Nachweis)
- Tickets für Sonderkonzerte (z.B. für Open Air-Konzerte).

Das ausgewählte Ticket bzw. die ausgewählten Tickets können in einen Warenkorb eingebracht werden („zum Warenkorb hinzufügen“).

Über die Schaltfläche „zur Kasse“ wird man aufgefordert, sich in seinem Kundenkonto einzuloggen oder ein neues Kundenkonto zu erstellen. Dabei werden persönliche Kundendaten erfasst. Ein Kundenkonto anzulegen empfiehlt sich, wenn man mehrere Konzerte besuchen möchte. Damit ist jederzeit ein Überblick über alle Bestellungen gewährleistet.

Jetzt werden verschiedene Zahlungsarten aufgezeigt, von denen eine auszuwählen ist. Durch Anklicken der Schaltfläche „bezahlen“ löst man die Bestellung aus und gibt damit sein Angebot für den Vertragsabschluss ab. Die Annahme des Angebots durch den Veranstalter erfolgt per E-Mail.

Wenn die Zahlung auf einem Bankkonto des Veranstalters bzw. einem Zahlungsdienstleisters (z. B. Paypal oder Stripe) eingegangen ist, erhält der Kartenkäufer eine E-Mail mit den bestellten Eintrittskarten. Diese können ausgedruckt werden und sind zum Konzert mitzubringen. Sie werden vom Veranstalter gescannt und berechtigen dann zum Eintritt in das Konzert und zur Belegung des vorher online ausgewählten Sitzplatzes. Alternativ können die Eintrittskarten im Smartphone gespeichert und beim Eintritt gescannt werden.

2.3 Erwerb von Tickets an der Tageskasse

Erwerb von Tickets an der Tageskasse ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. wenn vorher keine Möglichkeit eines Online-Kaufs gegeben war) und nur dann, wenn noch Restkarten vorhanden sind. Ein bestimmter Sitzplatz kann nicht ausgewählt werden, sondern wird vom Veranstalter zugewiesen. Der Veranstalter erhebt für den Erwerb eines Tickets an der Abendkasse eine Bearbeitungsgebühr von 2 Euro pro Ticket.

2.4 Eintrittspreise und Bezahlung

Die vom Veranstalter genannten Eintrittspreise verstehen sich inklusive der gesetzlichen steuerlichen Aufschläge und Abgaben. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen bleiben die vom Veranstalter ausgegebenen Konzertkarten Eigentum des Veranstalters.

2.5 Stornierung von Karten

Stornierungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Vorstellung erfolgen. Spätere Stornierungen als zu den nachfolgend genannten Zeiten können nicht entgegengenommen und bearbeitet werden. Storni von Bestellungen im Internet (Online-Kartenbestellung) können bis spätestens 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung getätigt werden.

3 Abonnements

Abonnements für die gesamte Saison sind auf Anfrage erhältlich. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Vorstand.

Bitte beachten: Für Abonnenten werden Sitzplätze reserviert. Nicht in Anspruch genommene Abo-Plätze werden zehn Minuten vor Beginn der Vorstellung für die Allgemeinheit freigegeben.

4 Gutscheine

Gutscheine für die normalen Konzerte kosten zurzeit 21,00 Euro. Für das Konzert „Neujahrgala“ und das „Open Air Konzert“ gibt es *Gutscheine exquisit*, die zurzeit 31,00 Euro kosten. Gültigkeit drei Jahre.

Gutscheine können zusammen mit Eintrittskarten erworben werden unter: www.vbh-konzertant.de.

(„Gutscheine“ anklicken unter einem Sitzplan).

5 Verlegung und Ausfall von Veranstaltungen

Wird ein Veranstaltungstermin verschoben, behalten die Konzertkarten ihre Gültigkeit.

Bei Ausfall einer Veranstaltung ist eine Rückerstattung des Kaufpreises gegen Vorlage der Karte bis spätestens einen Monat nach dem angesetzten Veranstaltungstermin möglich. Für Besetzungs- und/oder Programmänderungen wird keine Haftung übernommen. Eine Rückerstattung oder Minderung des Kartenpreises ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

6 Schadenersatz

Bei Vermögensschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund wie z.B. Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Fehler bei Vertragsabschluss, unerlaubte Handlung etc., haftet der Veranstalter nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

Ein Ersatz verloren gegangener Karten ist generell nicht möglich. Der Veranstalter haftet auch nicht für andere verlorene Gegenstände oder gestohlene Gegenstände oder für Personen- und Sachschäden.

7 Datenschutz und Datenverarbeitung

Die Online-Bestellung erfolgt exklusiv auf einer SSL-gesicherten Seite. Die im Bestellformular erhobenen Daten des Käufers werden ausschließlich zur internen Bearbeitung der Bestellung verwendet. Alle Informationen werden sicher aufbewahrt. Zugang zu den Daten erhalten nur Mitarbeiter des Veranstalters zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben.

Die Käufer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Daten für die interne Bearbeitung ihrer Bestellung an den Veranstalter übermittelt werden, sobald der Button „*Jetzt bezahlen*“ im Bestellformular angeklickt wurde.

Kundendaten werden nicht an Dritte weiter gegeben, außer den Namen und eMail-Adressen, die an Schellack-Orchester, an Salon-Ensemble Gilcher und an Restaurant & Weinkeller Von-Busch-Hof weitergegeben werden können.

Personenbezogene Daten werden nach Abwicklung der Bestellung gelöscht, wenn der Datengeber dies ausdrücklich verlangt.

8 Konzertbesuch

8.1 Anfahrt

Mit PKW, Bus und Bahn siehe den interaktiven Stadtplan unter <https://www.map-one.eu/Freinsheim/>, alternativ: <https://www.stadt-freinsheim.de/stadtplan-0>.

Öffentliche Parkplätze gibt es in Freinsheim an der Haintorstraße, im Saarlof, an der Erpolzheimer Straße und an der Gewerbestraße.

Bitte beachten: Parken in der Altstadt (Verkehrsberuhigter Bereich) ist nur auf gekennzeichneten Plätzen gestattet.

8.2 Einlass

Eine Eintrittskarte berechtigt zum Besuch des auf der Karte genannten Konzertes.

Beim Online-Kartenkauf sind im schematischen Sitzplan im Parterre oder auf den Emporen die gewünschten Sitzplätze auszuwählen. Die Platznummern sind auf jeder Eintrittskarte vermerkt.

Kindern unter 10 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten gestattet. Ihnen ist der Aufenthalt auf der Empore nur im Beisein eines Erziehungsberechtigten erlaubt.

Das Recht, einem Käufer oder Konzertbesucher den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Preises der Konzertkarte) zu verwehren, bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Verspäteter Einlass ist nur bedingt möglich; ggf. kann verspäteten Besuchern erst zur Pause Einlass gewährt werden.

8.3 Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Konzertprogramm ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Die Hausordnung der Veranstaltungsstätte und die Hinweise von Ordnungskräften sind zu beachten. Das Betreten des Bühnenbereiches und das Besteigen oder Übersteigen von Absperrungen ist untersagt. Zuwiderhandelnden kann der Veranstalter Hausverbot erteilen.

Das Mitbringen von Flaschen und anderen Behältern, Tonbandgeräten, Film- und Videokameras oder Camcordern, sperrigen Gegenständen, Kühltaschen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Wunderkerzen, Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen sowie von Tieren ist untersagt. Bei Nichtbeachtung und Nichteinhaltung dieses Verbotes erfolgt Verweis vom Veranstaltungsort.

Mobiltelefone aller Art, Tablets, Notebooks und ähnliche Geräte sind während der Vorstellung auszuschalten. Jegliche Ton-, Foto-, Film- oder Videoaufnahmen – auch für den privaten Gebrauch – sind nur mit ausdrücklicher Billigung durch den Veranstalter erlaubt. Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter Hausverbot erteilen.

Pressephotographen können mit Billigung des Veranstalters vor, während und nach dem Konzert im Konzertsaal oder bei Open Air-Konzerten im Innenhof des Von-Busch-Hofs Aufnahmen machen. Der Veranstalter selbst kann jederzeit für eigene Zwecke Bild- und Tonaufnahmen machen lassen.

Die Konzertbesucher verzichten in Bezug auf solche Aufnahmen generell auf das Recht am eigenen Bild.

9 Schlussklausel

Die vorstehenden Angaben basieren auf unseren Kenntnissen und Informationen; Änderungen bleiben vorbehalten. Geltung hat jeweils nur die neueste Ausgabe der AGB.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alleiniger Erfüllungsort für Leistung und Zahlung ist Freinsheim.

Sollten einzelne Punkte aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht berührt.